



Herstellerbezogene Produktqualifikation

zur Fertigung von Produkten für den Konstruktiven Ingenieurbau

Der Hersteller

voestalpine Stahl Linz GmbH
Voest Alpine Straße 3
A - 4020 Linz
Österreich

ist für die Fertigungsschritte

Stranggießen, Warmwalzen und Wärmebehandlung

zur Herstellung von

Brammen, Coils und Warmband

nach Deutsche Bahn-Standard TL 889.0202 (DBS 918002- 02) qualifiziert.

Verwendetes Herstellerzeichen:

voestalpine

ONE STEP AHEAD.

Grundlagen der Qualifikation:

- Antrag zur Herstellerbezogenen Produktqualifikation
- Dokumentation der QM - Maßnahmen für Strangguss- und Walzerzeugnisse
- Ergebnisse des Audits im Stahl- und im Walzwerk
- Materialprüfungen im Rahmen des Audits

Güten (Sorten und Gütegruppen) bis einschließlich:

S355 Warmband < 10 mm und Grobblech aus Warmband bis 20 mm

Zusätzlich ist der Geltungsbereich des gültigen CPR - Zertifikates zu beachten.

Geltungsdauer der Qualifikation: **31.12.2026**

Deutsche Bahn AG
Qualitätssicherung Beschaffung Infrastruktur

Berlin, 21.11.2024

i. V.

Andreas Schwarzer

i. V.

Dr. Alireza Eghdam

Allgemeine Bestimmungen:

1. Eine Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Herstellwerk veranlassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an das/die Produkte sind nicht anforderungsgerecht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind, im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz, sofort zu entfernen.
4. Mindestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin der nächsten Überprüfung hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung die entsprechenden Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.